



**BEZIRKSSCHÜTZENVERBAND
ANDELFINGEN**

Reglement und Pflichtenheft

**Bezirksschiessen
Gewehr 300m / Pistole 50/25m**

**Bezirkswinterschiessen
Gewehr 300m
Pistole 50/25m**

gültig ab 1. Januar 2017

1. Zeitpunkt und Dauer

Das Bezirksschiessen und das Bezirkswinterschiessen werden alljährlich durchgeführt. Es findet je ein Vorschiesen statt. Details regeln die Schiesspläne.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine des Bezirksschützenverbandes Andelfingen mit ihren lizenzierten Mitgliedern. Mehrfachmitglieder gemäss Reglement Vereinswettkampf resp. Schiessvorschriften SSV Art. 14 AV. Alle lizenzierten Jugendlichen und Junioren sind teilnahmeberechtigt und haben mit ihrer Stammverein zu schiessen.

Weitere lizenzierte Schützen werden am Anlass zugelassen, sind aber in allen Ranglisten als Gäste zu führen. Sie dürfen keiner Verbandsverein zugewiesen werden.

Der **Vorstand** des Bezirksschützenverbandes Andelfingen kann Gastvereine einladen. Diese werden nicht separat rangiert.

3. Organisation und Durchführung

An der alljährlichen Präsidentenkonferenz des Bezirksschützenverbandes Andelfingen werden die Anlässe vergeben und der durchführende Verein bestimmt. Die Aufsicht über Organisation und Durchführung der Anlässe haben die verantwortlichen Bezirksschützenmeister Gewehr und Pistole.

4. Aufgabenverteilung

4.1 Bezirksschützenverband Andelfingen

- ☞ Anmeldung der Anlässe beim B/C-Chef ZHSV
- ☞ Erstellen und Einreichen des Schiessplanes
- ☞ Beschaffung der notwendigen Kranzkarten oder Naturalgaben
- ☞ Beschaffung der Spezialauszeichnungen
- ☞ Beschaffung der notwendigen Standblätter
- ☞ Zur Verfügung stellen einer EDV Lösung gegen Verrechnung
- ☞ Versand der Einladungen per Mail
- ☞ Instruktion mit den durchführenden Vereinen und Materialabgabe
- ☞ Abrechnung mit durchführendem Verein resp. (Ressortleiter BSVA)
- ☞ Berichterstattungen für Zeitung, Internet und Jahresbericht BSVA
- ☞ Absendlisten vom Internet BSVA (siehe Punkt 8)

4.2 durchführende Verein

- ☞ Durchführung des Wettkampfes gemäss den gültigen Vorschriften
- ☞ Beschaffung und Herausgabe von Ordonanzmunition
- ☞ Gewährleistung der Sicherheit im und um Schiessplatz
- ☞ Organisation von Standblatt-, Munitions- und Auszeichnungsabgabe unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von langen Wartezeiten
- ☞ Erstellung der Einzel Ranglisten, Vereinsranglisten, Ranglisten mit den Vereinsresultaten und Abrechnungsberichte nach Vorgabe des BSV Andelfingen
- ☞ Führen einer ausreichenden Festwirtschaft
- ☞ Die Abrechnung hat innerhalb von 30 Tagen nach dem Anlass zu erfolgen.

5. Schiessprogramme

Die Schiessprogramme (Gewehr und Pistole) werden an der alljährlichen Präsidentenkonferenz des Bezirksschützenverbandes Andelfingen festgelegt. Details regelt der bewilligte Schiessplan.

Anlässlich des Bezirksschiessens (Gewehr) wird ein Vereinswettkampf als Referenzwettkampf durchgeführt. Der Wettkampf wird gemäss gültigen SSV Vorschriften durchgeführt.

6. Anmeldungen und Rangeure

Es sind keine Anmeldungen notwendig. Rangeure werden keine vergeben.

7. Auszeichnungen

7.1 Einzelauszeichnungen

Auf allen Distanzen werden Kranzabzeichen oder Naturalgaben sowie Kranzkarten (Wert: CHF 10.00) abgegeben. Die Punktzahlen entsprechen den SSV-Vorschriften und werden im Schiessplan publiziert.

7.2 Einzelsieger

In den Sparten Gewehr erhalten die drei erst platzierten Schützen pro **Sportgerätekategorie** der Rangliste **Vereinsstich** folgende Gaben:

(min. Beteiligung 10 Schützen)

1. Rang	3 Kranzkarten	à CHF 10.00
2. Rang	2 Kranzkarten	à CHF 10.00
3. Rang	1 Kranzkarte	à CHF 10.00

Der / die beste Junior/in (U17 / U21) erhält pro Sportgerätekategorie der Rangliste **Vereinsstich** folgende Spezialgaben:

(wenn min. 5 Schützen pro **Sportgerätekategorie** am Wettkampf teilnehmen)

Je einen Gutschein im Wert von Fr. 20.00.

In den Sparten Pistole erhalten die beiden erst platzierten Schützen pro **Vereinsstich** der Rangliste **Vereinsstich** folgende Gaben:

(min. Beteiligung 10 Schützen)

1. Rang	2 Kranzkarten	à CHF 10.00
2. Rang	1 Kranzkarten	à CHF 10.00

Der / die beste Junior/in (U17 / U21) erhält pro **Vereinsstich** der Rangliste **Vereinsstich** folgende Spezialgaben:

(wenn min. 5 Schützen pro **Vereinsstich** am Wettkampf teilnehmen)

Je einen Gutschein im Wert von Fr. 20.00.

8. Doppel

Gruppen- und Einzeldoppel werden an der Präsidentenkonferenz auf Antrag festgelegt.

9. Absenden und Abgabe der Preise

Es findet kein Absenden statt. Den Vereinen werden die Einzel- und Vereinsranglisten auf der Homepage des BSVA zur Verfügung gestellt.

10. Schlussbemerkungen

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Reglement liegen in der Kompetenz der Präsidentenkonferenz BSVA. Der eingereichte und vom ZKSV genehmigte Schiessplan ist Bestandteil dieses Reglements.

Dieses Reglement wurde an der Präsidentenkonferenz vom 14. November 2016 bewilligt und tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

M. Geiger Präsident BSVA

R. Liska, SM Gewehr BSVA
K. Müller Aktuar BSVA